

Vorlage-Nr.: **2277-2008/DaDi** vom 02.09.2008

Aktenzeichen: 221-001; 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendhilfe
EB - Erster Kreisbeigeordneter
III/1 - Kommunalaufsicht

Beteiligungen: *II/1 - Personal*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Steinrehschule in Mühlthal**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Steinrehschule in Mühlthal ab 01.02.2009 in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
 „Betreuenden Grundschulen“
 an Schulen im
 Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S. 574) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung amfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um Ziffer 1.15. ergänzt:

1.15 Steinrehschule Mühlthal
für die Betreuung von 11.55 – 12.55 Uhr: 12,00 Euro

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2009 in Kraft.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2009 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages und der Genehmigung des Regierungspräsidiums auf der Kostenstelle 340100 unter den Kontenobergruppen 60, 62 und 50, 51 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.02.2008 und 15.09.2008 beantragt die Schulleitung der Steinrehschule in Mühlthal die Einrichtung eines Betreuungsangebotes von einer Zeitstunde pro Wochentag, von 11.55 Uhr bis 12.55 Uhr, für die Grundstufe.

Die Steinrehschule in Mühlthal ist eine Schule für Lernhilfe mit zurzeit 75 Schülerinnen und Schülern. Die Schule ist in 3 Stufen gegliedert, Grundstufe, Mittelstufe und Hauptstufe. Die Grundstufe besteht aus 2 Klassen (G1 und G2) der Schulbesuchsjahre 1/2 und 3/4. Die Betreuungsgruppe und Jahrgangsstufe betreffend, möchte die Schule ihr Angebot auf die gesamte Grundstufe erweitern (Klassen G1 bis G4). Es besteht in diesem Bereich für etwa 10/11 Schüler/innen ein Bedarf an Betreuung. Für die Schüler/innen der ersten und zweiten Grundstufenklasse wird eine verlässliche Schulzeit von 4 Zeitstunden gewährleistet. Für die Schüler/innen aus den Klassen G3 und G4 kann eine verlässliche Schulzeit von 5 Zeitstunden aufgrund der 40-Minuten-Stunden an der Schule für Lernhilfe nicht gewährleistet werden. Die Stundentafel ist für alle Grundstufenklassen erfüllt.

Aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler ist es zudem sinnvoll, alle Kinder in einer Gruppe zu betreuen.

Bisher bestand bei den Eltern der Steinrehschule nur ein geringer Bedarf an zeitlich verlässlicher Betreuung. In diesen Fällen wurde nach einer Absprache mit dem Kreis Darmstadt-Dieburg die Betreuung an den Grundschulen der Wohnorte der jeweiligen Schüler mit in Anspruch genommen oder auch Schüler schulintern in einer anderen Lerngruppe der Schule mitbeschult. (Das Einzugsgebiet der Steinrehschule besteht aus 8 Grundschulen und 2 Gesamtschulen, die Schüler stammen aus 20 verschiedenen Ortsteilen.) Die gemeinsame Betreuung von Schülern der Grundschule und der Förderschule war aufgrund der besonderen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Schüler der Förderschule teilweise problematisch.

Inhalt des Betreuungsangebotes sollte eine Hausaufgabenbetreuung und ein angeleitetes Spielangebot sein. Beides kann in vielen Familien aus verschiedenen Gründen nicht geleistet werden und es fehlen banale Lernvoraussetzungen und soziale Verhaltensregeln.

Eine gezielte Hausaufgabenbetreuung kann erreichen, dass

- die Schüler zu Regelmäßigkeit und Ausdauer erzogen werden
- Struktur und Systematik in das Arbeitsverhalten Einzug halten und in dem Umgang mit Materialien
- Ordnungsprinzipien erlernt und eingehalten werden können
- Schwierigkeiten gezielt und individuell behoben werden können
- Lernbereitschaft durch Erfolgserlebnisse verbessert wird
- die Arbeitshaltung gefördert und die Anstrengungsbereitschaft verbessert wird

Ein angeleitetes Spielangebot kann auf defizitäres Sozialverhalten einwirken, indem

- der Umgang mit Regeln eingeübt wird
- die Frustrationstoleranz gesteigert wird
- soziales Einfühlungsvermögen gefördert wird
- Konfliktlösungsstrategien ohne Gewalt eingeübt werden
- die Kommunikationsfähigkeit verbessert wird
- soziale Bindungen gefestigt werden
- der Umgang mit Emotionen situationsgerecht bewältigt wird
- die Rücksicht auf andere gefördert wird

Ein Mittagstisch ist nicht erforderlich. Zusätzliche Fahrtkosten fallen keine an.

Schulische Voraussetzungen:

Ein entsprechender Raum ist in der Schule vorhanden, vorhandene Materialien für ein angeleitetes Spielangebot können mitbenutzt werden. Die Unterstützung durch das Kollegium und die Schulleitung ist gewährleistet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schule von Schülern und Schülerinnen aus 20 Ortsteilen (5 Gemeinden) besucht wird, scheidet die Schulstandortgemeinde als Träger aus. Der Förderverein der Steinrehschule ist sehr klein und von seinen Kapazitäten nicht in der Lage, die Trägerschaft eines Betreuungsangebotes zu übernehmen. Es wäre deshalb Wunsch der Schule, den Kreis Darmstadt-Dieburg als Träger zu gewinnen.

Anzumerken ist noch, dass die Möglichkeiten der Elternschaft zur Finanzierung einer Betreuung in der Regel nur sehr gering sind.

Die Schulkonferenz unterstützt den vorliegenden Betreuungsantrag.

Eine Einrichtung eines Betreuungsangebotes bedingt eine Änderung der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die Festsetzung in der Gebührensatzung lautet wie folgt:

§ 2 Abs. 1 wird um Ziffer 1.15. ergänzt:

1.15. Steinrehschule, Mühlthal
für die Betreuung von 11.55 – 12.55 Uhr: 12,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 340100

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6300900		5.714,74 EUR	5.792,24 EUR
Sachkonto: 6030100		467,50 EUR	510,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto: 5132000		1.320,00 EUR	1.440,00 EUR
Sachkonto: 5079300		4.862,24 EUR	4.862,24 EUR